

Anlage zur „Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) über die Gewährung von Niederlassungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte im Land Brandenburg und Berlin“ vom 22. August 2023

Ergänzende Hinweise

I. Begriffsbestimmungen

Die Begriffsbestimmungen der Junglandwirtin oder des Junglandwirtes, der wirksamen Kontrolle, der erstmaligen Niederlassung und der Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind in der o.g. Richtlinie definiert.

II. Beizufügende Anlagen

Dem Online-Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Nachweis des Alters der Junglandwirtin oder des Junglandwirtes
 - Geburtsurkunde
 - amtlicher Personalausweis oder Reisepass
- Nachweis der erstmaligen Niederlassung als Landwirtin oder Landwirt
 - Bescheinigung der Alterskasse, Berufsgenossenschaft, Unfallversicherung
 - Kauf- oder Pachtverträge
 - Gesellschafterverträge
 - Registerauszüge
 - Gewerbeanmeldung
 - formlose Bescheinigung der unteren Landwirtschaftsbehörde
- Nachweis zu den Angaben zur Rechts- und Betriebsform bei Unternehmen
 - Handelsregisterauszug
 - Gesellschaftervertrag, GbR-Vertrag
 - Gewerbeanmeldung
 - Legitimation, soweit im Rahmen der Antragstellung Vertreter handeln (Vollmacht)
- Nachweis Unternehmensgröße (KMU-Kriterien)
 - Erklärung, dass antragstellende Unternehmen der Definition „Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen“ gem. der VO (EU) Nr. 651/2014 entspricht, einschließlich Firmenorganigramm (Formblatt steht auch auf der Webseite der Bewilligungsstelle (ILB) zur Verfügung)
 - Merkblatt KMU-Definition der EU (steht auch auf der Webseite der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zur Verfügung)
- Nachweis der wirksamen und langfristigen Kontrolle der Junglandwirtin oder des Junglandwirtes im Unternehmen
 - Arbeitsvertrag (Tätigkeitsbeschreibung)
 - Handelsregisterauszug
 - Gesellschaftervertrag, GbR-Vertrag (alleiniger Hauptgesellschafter)
 - Gewerbeanmeldung (Geschäftsführung)
 - Legitimation, soweit im Rahmen von Antragstellung Vertreter handeln (Vollmacht)
- Nachweis der beruflichen Fähigkeiten
 - Urkunde
 - Zeugnis
 - Zertifikat
 - Arbeitsvertrag

Anlage zur „Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) über die Gewährung von Niederlassungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte im Land Brandenburg und Berlin“ vom 22. August 2023

- formgebundenes Betriebsentwicklungskonzept
(Formblatt steht auch auf der Webseite der Bewilligungsstelle (ILB) zur Verfügung)
- Nachweis der Prosperität der Junglandwirtin oder des Junglandwirtes
 - Vorlage der letzten drei vorliegenden Steuerbescheide
- Nachweis zum Tierbesatz
(Formblatt "Arbeitsblatt GV-Besatz" steht auch auf der Webseite der Bewilligungsstelle (ILB) zur Verfügung)
- Nachweis der Mindestgröße des Betriebes
 - Bescheinigung der Alterskasse
 - Pachtverträge
 - Grundbuchauszüge
- Nachweis des Hauptwohnsitzes der Junglandwirtin oder des Junglandwirtes
 - amtlicher Personalausweis (Rückseite)
 - aktuelle Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis der Betriebsstätte des landwirtschaftlichen Unternehmens
 - Handelsregisterauszug
 - Gesellschaftervertrag, GbR-Vertrag
 - Gewerbeanmeldung
- Nachweis zur ökologischen Bewirtschaftung des Unternehmens
 - Zertifikate
 - Nachweisdokumente anerkannter Ökoanbauverbände
- Nachweis der Vertretungsvollmacht
 - Vollmacht, sofern die Beantragung durch die Vertretungsberechtigte oder den Vertretungsberechtigten erfolgt